

Aufenthaltsvertrag Brunnmatt

zwischen Mobile Basel (nachstehend Mobile genannt) und

Name/Vorname: **Bewohnende/r**

Adresse: Adresse
(gesetzlicher Wohnsitz)

PLZ/Ort: PLZ/Ort

Weitere Angaben: siehe separates Personalblatt.

1. Beginn des Vertragsverhältnisses

Die unterzeichnende Person tritt als Bewohnende/r per Datum in das Betreuungsangebot Brunnmatt von Mobile Basel ein.

2. Eintrittsverfahren und Austritt

Sie dazu Betriebs- und Betreuungskonzept.

3. Schnuppermonat und Probezeit

- Das Schnupperwohnen dauert in der Regel 1 Monat.
- Die nach dem Schnupperwohnen beginnende Probezeit dauert 3 Monate.
- Die Finanzierung des Schnupperwohnens und der Probezeit (zusammen 4 Monate) muss bei IV-Beziehenden vor Eintritt per Kostenübernahmegarantie (KÜG), bei Sozialhilfeempfangenden per Kostengutsprache (KOGU) gewährleistet sein.

4. Leistungen

- Betreutes Wohnen gemäss Konzept: Förderung der Entwicklung von Kompetenzen in Beziehungen und im Alltagsleben.
- 1 wöchentliche Gruppensitzung
- 2 Abendessen pro Woche

5. Nicht enthaltene Leistungen

- Mahlzeiten (vgl. Rückvergütung gemäss Tarifordnung)
- Auslagen des persönlichen Bedarfs (wie z.B. Toilettenartikel)
- Pflegerische Dienstleistungen, Medikamentenlagerung und -abgabe
- Arzt- und Arzneimittelkosten sowie Auslagen für externe Therapien
- Kosten für private Mobiltelefonie

6. Raumangebot

- Unmöblierte individuelle Wohneinheit
- Mitbenutzung Gemeinschaftsräume (Küche, Wohn- und Esszimmer, Büro, Sanitäre Anlagen)
- Mitbenutzung Waschküche, Stauraum im Keller
- Gemeinschaftsgarten

7. Aufenthaltspreis

Der Pensionspreis richtet sich nach den in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt festgelegten Bedingungen und ist in der Tarifordnung ersichtlich. Änderungen und Anpassungen der Preise bleiben vorbehalten. Tarifanpassungen werden im Voraus bekannt gegeben.

8. Rechte und Pflichten

- Persönliche Daten sind nur dem Betreuungsteam zugänglich und werden unter Verschluss gehalten. Eine allfällige Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Zustimmung des/der Bewohnenden.
- In den ersten zwei Monaten nach Eintritt ist die Teilnahme an den zwei angebotenen Abendessen in der Gemeinschaft erwünscht.
- Weitere Rechte und Pflichten sind im Betreuungskonzept, in der Hausordnung, in der Tarifordnung sowie in der Einwilligung zu Urin-/Blutprobe beschrieben. Sie gelten als Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

9. Haftung

Die Bewohnenden verpflichten sich, während der Aufenthaltszeit in einem Wohnangebot von Mobile Basel über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Der Abschluss einer Hausratversicherung wird empfohlen.

10. Kündigung und Kündigungsfristen

- Die Kündigung des Aufenthaltsvertrages durch den/ die Bewohnende/n erfolgt schriftlich.
- Während des Schnuppermonats kann der Vertrag jederzeit gegenseitig aufgelöst werden.
- Während der Probezeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist auf Ende des Folgemonats.
- Der Aufenthaltsvertrag ist gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Monatsende kündbar.
- Bei einseitiger Vertragsauflösung durch den/die Bewohnende/n vor Ablauf der Kündigungsfrist werden die Kosten bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.
- Bei einer Kündigung von Seiten Mobile Basel wird darauf geachtet, dass für die betreffenden Bewohnenden eine für sie akzeptable und/ oder zumutbare Anschlusslösung besteht.

11. Folgende Gründe können zu einer fristlosen Vertragsauflösung führen

Eine Kündigung ohne Einhaltung der vereinbarten Frist kann insbesondere bei akutem Suchtmittelkonsum, bei körperlicher oder verbaler Gewalt gegen Mitbewohnende und Mitarbeitende sowie bei Fremd- oder Selbstgefährdung ausgesprochen werden. Bei einer fristlosen Kündigung ist Mobile Basel angewiesen, die Aufsichtsbehörde zu informieren.

12. Rückgabe

Bei Auszug hat der/die Bewohnende die Mieträume und deren Einrichtung gemäss Mängelliste in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Reparaturen und Ersatz von beschädigten Einrichtungen, die nicht durch normale Abnutzung zustande kamen, werden dem/der Bewohnenden in Rechnung gestellt, resp. es wird eine Schadenmeldung bei der Mieterhaftpflichtversicherung (Privathaftpflichtversicherung) durch den/die Bewohnende/n eingereicht.

13. Spital- oder Klinikaufenthalt

Während eines Spital- oder Klinikaufenthaltes bleibt das Betreuungsverhältnis grundsätzlich aufrechterhalten. Die Monatspauschale läuft während drei Monaten zu 100% weiter, ab dem vierten bis zum sechsten Monat zu 50%. Pro Aufenthaltstag im Spital oder in der Klinik oder in der Klinik wird der/ dem Bewohnenden ein in der Tarifordnung festgelegter Betrag rückvergütet .

14. Beschwerde- und Rechtsinstanz

Beschwerden sind an den zuständigen Vertreter des Vorstandes oder an die Geschäftsstelle Mobile zu richten. Kommt keine Einigung zustande, kann die auf der Adressliste von Mobile Basel benannte Ombudsstelle oder in letzter Instanz die kantonale Aufsichtsbehörde, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe zur neutralen Beurteilung beigezogen werden.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages bestätigt der/die Bewohnende, resp. seine/ ihre gesetzliche Vertretung vom vorliegenden Aufenthaltsvertrag Kenntnis genommen zu haben. Der/ die Bewohnende verpflichtet sich, mit dem Betreuungsteam zusammenzuarbeiten, und den ihm/ ihr möglichen Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft und dem Team zu leisten.

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

.....
Ort/ Datum

.....
Der/die Bewohnende

.....
Teammitglied Brunnmatt

.....
Co-Geschäftsführung

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages:

- Betriebs- und Betreuungskonzept inkl. Angaben zu Ombudsstelle und Aufsicht
- Hausordnung
- Tarifordnung
- Einwilligung zur Urin-/Blutprobe
- Entbindung von der Schweigepflicht
- Beschwerdeweg für Klient/-innen von Mobile Basel
- Krisenvereinbarung

Team Brunnmatt, 05.01.2020